

Kölner Stadtführer e.V.

Vorstand

Tamar Georgi

mobil 0179 5373432

geschaeftsstelle@koelner-stadtfuehrer.de



Kölner Stadtführer e.V. • Postfach 600403 in 50684 Köln

Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes NRW
Herrn Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Köln, 19. April 2020

Soloselbständige / NRW-Soforthilfe

Sehr geehrter Herr Minister,

der *Kölner Stadtführer e.V.* ist, mit aktuell über 60 Mitgliedern, seit mehr als 25 Jahren aktiv. Unter Mitwirkung unseres Vereins wurde 1994 in Köln unsere Dachorganisation, der *Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V.* (BVGd) gegründet. Dieser vertritt aktuell ca. 7.000 Mitglieder in 230 Städten und Regionen und hat seinen Sitz in Berlin.

In unserem Verein sind Gästeführer/innen organisiert, die im Großraum Köln Stadtrundgänge aller Art, Besichtigungen von Museen, Kirchen, Ausgrabungen und weiteren Sehenswürdigkeiten sowie Ausflüge in Nachbarstädte anbieten. Unsere Mitglieder verstehen sich mit Wissen, Begeisterung und Persönlichkeit als Botschafter und Gesicht unserer Region. Als Mitglieder im Kölner Stadtführer e.V. und auf Bundesebene im BVGD e.V. sind wir bestrebt, die Qualität von Gästeführungen durch regelmäßige Fortbildungen und Zertifizierung nach europäischem Standard (DIN EN 15565) auf einem hohen, stetig verbesserten Niveau zu halten.

Nicht wenige unserer Mitglieder haben nach unterschiedlichen beruflichen Wegen z.B. als Historiker, Archäologen, Journalisten oder promovierte Kunsthistoriker im Bereich hauptberuflicher, selbständiger Gästeführungen eine wirtschaftliche Existenz gefunden.

Damit kommen wir zu dem uns alle betreffenden aktuellen Problem der Corona-Krise. Unsere Saison geht regelmäßig von etwa März bis Dezember. Zu den Kunden der Gästeführer/innen zählen Reiseveranstalter und Privatpersonen aus der ganzen Welt. Mit den ersten Nachrichten zur Verbreitung des Corona-Virus in Europa hagelte es Stornierungen. Buchungen, mit denen wir in den letzten Jahren regelmäßig rechnen konnten, gingen nicht ein.

Alle Gästeführer/innen hatten daher mit großer Erleichterung aufgenommen, dass das Land NRW und der Bund versprochen, mit schnellen Soforthilfen für Unternehmen und Selbständige die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzumildern.

Die meisten hauptberuflich tätigen Gästeführer/innen haben Anträge auf Zuschüsse aus dem Soforthilfeprogramm des Landes NRW gestellt und sehr schnell erhalten. Den Mitarbeitern in Ministerien und anderen Behörden, die dies so schnell umgesetzt haben, können wir nur Respekt zollen und Danke sagen!

Bei unseren Mitgliedern vernehmen wir jetzt jedoch eine große Unsicherheit. Ende März gingen alle noch davon aus, dass mit den Zuschüssen aus dem Sofortprogramm, neben betrieblichen Verpflichtungen wie Mieten, Leasingzahlungen und Löhnen etc., auch das selbst erwirtschaftete Gehalt abgedeckt werden kann, denn bis zum 02.04. stand dies so auf der offiziellen Seite des Landes zu den Voraussetzungen und Bedingungen für die Beantragung der Soforthilfe:

Soloselbständige im Haupterwerb beziehen ihren Lebensunterhalt aus ihrer selbstständigen Tätigkeit und müssen daher auch ihr eigenes Gehalt erwirtschaften, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sofern der Finanzierungsengpass beim Soloselbstständigen im Haupterwerb dazu führt, dass er sein regelmäßiges Gehalt nicht mehr erwirtschaften kann, dient die Soforthilfe auch dazu, das eigene Gehalt und somit den Lebensunterhalt zu finanzieren.

Dieser Passus ist nach unserem Wissen am 03.04. gestrichen worden.

Besonders bei den Gästeführern, die ihren Antrag nach dem 02.04. gestellt haben, herrscht nun eine große Unsicherheit, ob sie die Soforthilfe zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts nutzen dürfen, denn nunmehr ist den Medien zu entnehmen, dass Zuschüsse nur zur Abdeckung betrieblicher Verpflichtungen ausgezahlt werden sollen.

Dies hätte zur Folge, dass selbständige Gästeführer, ebenso wie Künstler und andere Soloselbständige, letztlich durch das Raster der Soforthilfen fallen.

Durch den Charakter unserer Arbeit bedingt, haben Gästeführer nicht allzu hohe Betriebskosten wie Büromieten etc. und könnten die Soforthilfe nur zu einem Bruchteil nutzen.

Auch der Verweis auf die Grundsicherung durch das ALG2 ist leider auch nicht für jeden Freiberufler eine Lösung. Da viele von uns im Alter keine staatliche Rente beziehen werden, haben wir, wie von uns verlangt, über Jahre privat vorgesorgt. Das hierdurch angesparte Kapital liegt mitunter über dem erlaubten Freibetrag. Geld, das wir im Alter dringend benötigen, um nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Wer also nach jetzigem Stand der Dinge die Soforthilfe nur geringfügig nutzen darf und wegen überschrittener Vermögensgrenze auch keinen Anspruch auf ALG 2 hat, sieht sich gezwungen, seine Altersvorsorge aufzubrechen.

In unserem Beruf müssen wir in der Hauptsaison für einkommensschwache Monate vorsorgen. Die Corona-Krise traf uns daher im März vor Beginn der Saison mit voller Wucht. Die Untersagung öffentlicher Veranstaltungen führte bei uns zu einem wirtschaftlichen Absturz von 100% auf 0%. Die bis in den Herbst reichenden Stornierungen sind existenzbedrohend.

Ein unmittelbares Ende dieses Zustandes ist für unsere Branche und speziell unsere Tätigkeit (v.a. bedingt durch das Arbeiten mit Menschen in Gruppen) leider nicht in Sicht. Mit anderen Worten, wir werden noch etliche Monate ohne zu erwirtschaftendes Auskommen existieren müssen.

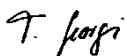
Genau deswegen war das Soforthilfeprogramm so wichtig und richtig für uns. Es gab uns die Hoffnung, unter Aufrechterhaltung unserer privaten und betrieblichen Verpflichtungen, wirtschaftlich eventuell überleben zu können.

Als Soloselbständige müssen wir die Zuschüsse aus dem Sofortprogramm zur Abdeckung privater Kosten wie Krankenversicherungsbeiträge, Altersvorsorgebeiträge und Kosten der Lebenshaltung etc. einsetzen dürfen, damit wir die Zeit bis zur Erholung des touristischen Sektors durchstehen können. Durch die Pflicht, diese Zuschüsse im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung dem persönlichen Steuersatz zu unterwerfen, sehen wir dies auch als eine sozial ausgewogene Existenzsicherung an, denn so ist gesichert, dass evtl. überschüssige Beträge in angemessener Form an das Land zurückfließen.

Es ist uns bewusst, dass aktuell sehr viele drängende Probleme zu lösen sind. Sie könnten vielen Gästeführern/innen, Künstlern und Soloselbständigen sehr große existenzielle Sorgen nehmen, wenn Zuschüsse im zuvor beschriebenen Sinne verwendet werden können.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen.
Herzliche Grüße

Für den Vorstand des Kölner Stadtführer e.V.



Tamar Georgi
(Mitglied des Vorstands)